

Schwimmwartin Petra Röser

Winsener Landstr. 42a
21217 Seevetal
Tel.: 04105/12408
E-Mail: hb.pr@t-online.de

A U S S C H R E I B U N G

Kreis – Hallen – Testschwimmen der Jahrgänge 1996 - 2001

am 25. Januar 2009 im Hallenbad Over

Veranstalter:	Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter:	TSV Over/ Bullenhausen
Beginn:	13:00 Uhr
Einlass:	12:30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	12:45 Uhr
Wettkampfanlage:	25m Bahn, 4 Bahnen, Trennleinen, Handzeitnahme, Wassertemperatur ca. 27° C.

Wettkampffolge:

01 – 50 m Brust	männlich	
02 – 50 m Brust	weiblich	
03 – 50m Schmetterling	männlich	
04 – 50 m Schmetterling	weiblich	
05 - 100 m Lagen	männlich	
06 – 100 m Lagen	weiblich	
07 – 50 m Rücken	männlich	
08 – 50 m Rücken	weiblich	
09 – 50 m Freistil	männlich	
10 – 50 m Freistil	weiblich	
11 – 4 x 50 m Brust	männlich	Jahrgang 1999 - 2001
12 – 4 x 50 m Brust	weiblich	Jahrgang 1999 – 2001

MELDESCHLUSS:	16. Januar 2009 (an diesem Tag)
MELDEGELD:	Einzel 2,75 EUR/ Staffel 4,00 EUR
MELDEANSCHRIFT:	Bernd Titius, Alter Elbdeich 44a, 21217 Seevetal E-Mail: bernd_titius@hotmail.com

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 7 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **2,75 EUR** (Staffeln **4,00 EUR**), zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00, Konto: 4010134700

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde, bzw. der Meldung liegt ein Verrechnungsscheck bei.

5. Meldeanschrift:

Bernd Titius

Alter Elbdeich 44a

21217 Seevetal

Tel.: 040-7684732 E-Mail: bernd_titius@hotmail.com

6. Meldeschluss:

16. Januar 2009 bei der Meldeanschrift, an dem Tag

7. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 10 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 20 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 40 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 50 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet.

(§110 Abs. 2WB)

8. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden.

Für die beiden vielseitigsten Nachwuchsschwimmer/innen der Jahrgänge 1999 – 2001 wird je ein Ehrenpreis vergeben.

Die drei zeitschnellsten Lagen werden nach der Punktetabelle gewertet.

9. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

10. Teilnahmebeschränkung:

Um dem Nachwuchs eine echte Chance einzuräumen, dürfen Aktive, die bei Kreismeisterschaften und Kreisjahrgangsmeisterschaften des Vorjahres unter den ersten drei waren, nicht starten.

Aktive, die bei Meisterschaftswettkämpfen/ DMS und DMSJ (Bezirk- und höher) im Vorjahr teilgenommen haben, dürfen grundsätzlich nicht an den Start.

Diese Regelung gilt für Aktive ab 10 Jahre, 8 – 9 jährige dürfen starten.

Achtung: Bei Verstoß gegen die Teilnahmebeschränkung wird der/ die Aktive disqualifiziert, und der betreffende Verein in jedem Einzelfall mit 25 EUR, Staffel mit 25 EUR belastet.

11. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

12. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen.

Seevetal, 03. Dezember 2008

gez.

Petra Röser

Kreisschwimmwartin

gez.

Bernd Titius

TSV Over/ Bullenhausen